

## Anlage

### zu 6.2.2 Windenergie: Anlage Ausschluss und Abwägungskriterien

#### Ausschlusskriterien aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen

	Abstand bzw. Ausparung
<b>Natur und Landschaft</b>	
Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile	flächenhaft; bei NSG 200 m
Landschaftsschutzgebiete	
- außerhalb der Naturparke	flächenhaft
- im Naturpark Steigerwald	flächenhaft
- innerhalb der Naturparke Altmühltal und Frankenhöhe: Tabuzonen für Windkraftnutzung gem. der jeweiligen Verordnung	flächenhaft
Ornithologisch besonders bedeutsame Gebiete (SPA-Gebiete, SPA-Nachmeldung 2004 u.a.)	flächenhaft
<b>Militärische Anlagen mit Schutzbereichen, militärische Kontroll- und Tabuzonen</b>	flächenhaft
<b>Flugplätze mit Schutzbereichen</b>	flächenhaft
<b>Wasserwirtschaft, Gewässer</b>	
Trinkwasserschutzgebiete sowie Heilquellenschutzgebiete	flächenhaft (Zonen 1 und 2)
Überschwemmungsgebiete	flächenhaft
Vorranggebiete Wasserversorgung	flächenhaft
<b>Schutzwald, Wald der Erholungsintensität I und Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz</b>	flächenhaft
<b>Vorranggebiete zum Abbau von Bodenschätzen</b>	flächenhaft

## Ausschlusskriterien aus planerischen und fachlichen Gründen

	<b>Abstand bzw. Aussparung</b>
<b>Siedlungsflächen</b> (+ 250 m bei Kernorten der Zentralen Orte)	
Wohnbauflächen	800 m
gemischte Bauflächen, Dorfgebiete, Einzelgehöfte, Weiler	500 m
gewerbliche Bauflächen	300 m
Sonderbauflächen mit einer Nutzung mit bes. Ruhebedarf, z.B. Kur- u. Klinikbereiche	1200 m
sonstige Sonderbauflächen, Gemeinbedarfsflächen	mind. 300 m
<b>Verkehrsflächen</b>	
Bundesautobahnen	300 m
Bundes-, Staats- und Kreisstraßen	150 m
Bahntrassen	150 m
<b>Energieleitungen</b>	
Gasleitungen	150 m
Hochspannungsfreileitungen	250 m
<b>Sendeanlagen u. Richtfunktrassen</b>	100 m
<b>Platzrunden und Abstände zu Platzrunden von Flugplätzen</b>	flächenhaft
<b>Natur und Landschaft</b>	
Ornithologisch besonders bedeutsame Gebiete (SPA- Gebiete, SPA-Nachmeldung 2004 u.a.)	Einzelfall bezogen mit Puffer
<b>Vorranggebiete zum Abbau von Bodenschätzen</b>	plus 300 m-Puffer bei Festgestein

## Abwägungskriterien für Einzelfallbewertung der Potentialflächen

	Abstand bzw. Aussparung
<b>Natur und Landschaft</b>	
Stark frequentierte regional bedeutsame Aussichtspunkte mit Pufferzone	Einzelfall bezogen bis etwa 5000 m
Regional bedeutsame landschaftsprägende Erhebungen; Zeugenberge (z. B. Hesselberg)	Einzelfall bezogen ab 2000 m bis etwa 5000 m
Natura2000-Gebiete mit Vorkommen von mobilen Tierarten wie z.B. Fledermäusen oder Vögeln (bspw. "Trauf der südlichen Frankenalb")	Einzelfall bezogen bis 500 m
Ornithologisch lokal bedeutsame Gebiete über gemeldete SPA-Gebiete hinaus, z. B. im Rahmen der Artenschutzkartierung als bedeutsamer Vogellebensraum kartiert	Einzelfall bezogen
Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Altmühltal – Prüfzone für Windkraftnutzung gem. der Naturparkverordnung	Einzelfall bezogen
Landschaftsbildbewertung Nördlinger Ries – Bereiche mit sehr hoher, hoher und deutlicher Auswirkung von Windkraftanlagen auf Sichtbeziehungen im Ries	Einzelfall bezogen
<b>Regional und überregional bedeutsame Erholungsschwerpunkte</b> (Brombachsee, Altmühlsee und Bad Windsheim)	Einzelfall bezogen ab 2000 m bis etwa 5000 m
<b>Militärische Interessensbereiche</b>	Einzelfall bezogen
<b>Kultur- und Bodendenkmale</b> mit schutzwürdiger Umgebung	Einzelfall bezogen mit Pufferzone / bildbedeutsames Umfeld
<b>Weitere Abwägungskriterien ohne Abstanderfordernis bzw. Aussparung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbelastung des Landschaftsraumes,</li> <li>- Windhöufigkeit (Berücksichtigung von Gebieten mit Windgeschwindigkeiten ab <math>\geq 3,5</math> m/s in 140 m Höhe gem. Bayrischen Windatlas),</li> <li>- Erschließung,</li> <li>- Einspeisemöglichkeit des potentiell erzeugten Stroms,</li> <li>- mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes,</li> <li>- mögliche Beeinträchtigung von Ortsbildern,</li> <li>- Umzingelungswirkung,</li> <li>- Überlastung von Landschaftsräumen,</li> <li>- spezifische Aspekte des Naturhaushaltes,</li> <li>- Vorbehaltsgebiete Bodenschätze,</li> <li>- Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung sowie</li> <li>- Zone III von Trinkwasser-/ Heilquellenschutzgebieten.</li> </ul>	